



Sachbericht 2023

Täter-Opfer-Ausgleich

Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst

Vermittlungsstelle Frankfurt Nord

Vermittlungsstelle Frankfurt Süd

Vermittlungsstelle Frankfurt Mitte-Ost

INHALT

Vorwort

A. Personelle Ausstattung

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht
2. TOA in Jugendstrafverfahren
3. Bußgelder

C. Statistik / Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahren und Verfahrensbeteiligte
2. Übersicht der zugewiesenen Vorgänge
3. Abgeschlossene Fälle und Ergebnisse
4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
6. Übersicht Tatvorwürfe
7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

D. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

E. Ausblick

F. Fallbeispiel

Daten der Einrichtung

Träger

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend Arbeitsbereich Beratung und Therapie
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Geschäftsführer Manfred Oschkinat

Einrichtungen

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Süd Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Mitte-Ost
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main Aschaffener Straße 19, 60599 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	toa@frankfurt-evangelisch.de
Leitung:	Boris Jarosch

Web www.toa-fm.de

Vorwort

Die Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Sowohl im Erwachsenenbereich als auch im Jugendbereich konnten deutliche Steigerungen der Fallzahlen verzeichnet werden.

Auch wenn es an zwei Standorten einen leichten Rückgang gab, ist das Gesamtergebnis ein sehr erfreuliches, vom welchem auf eine zunehmende Anerkennung der Arbeit der Vermittlungsstelle bei den Kooperationspartnern geschlossen werden kann.

Diese Entwicklung ist umso beachtlicher, da die Bearbeitung dieser Fälle weiterhin mit einer zu geringen personellen Ausstattung bewerkstelligt werden muss. Das schlägt sich vor allem dann in verlängerten Bearbeitungszeiten nieder, wenn krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitenden nur unzureichend vertreten werden können. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung im Bereich des Erwachsenenstrafrechts. Hier wurden mit 218 zugewiesenen Verfahren so viele Fälle wie noch nie zugewiesen und gleichzeitig konnte hier eine deutliche Steigerung der Einigungsquote erreicht werden. Das schlägt sich auch in der deutlich gestiegenen Summe der vermittelten Wiedergutmachungsleistungen nieder.

Im statistischen Teil dieses Berichts werden die Entwicklung der Fallzahlen und die Ergebnisse unserer Arbeit dargestellt.

Zur Veranschaulichung der Arbeit der Mediatorinnen und Mediatoren finden Sie im Anhang ein Fallbeispiel aus dem Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst.

Wir bedanken uns für die vielfältige ideelle und finanzielle Unterstützung bei unseren Zuschussgebern und Kooperationspartnern. Auch bei der Zuweisung von Bußgeldern konnte im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung erzielt werden.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber gelegentlich die Abkürzung „HdJR“ für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

A. Personelle Ausstattung

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Stelle der Verwaltungsfachkraft um 0,25 auf 0,75 Stellen erhöht. Das Team besteht weiterhin aus sieben Personen, nun mit einem Stellenumfang von insgesamt 4,75 Stellen.

Einrichtungsleitung:

0,50 Personalstellen

Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Süd

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Mitte-Ost

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Verwaltungsfachkraft

0,75 Personalstellen

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Supervision in Anspruch und alle Mitarbeiter*innen nahmen an externen und / oder internen Fortbildungen und Schulungen teil.

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz € 75.500

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen

2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstellen Frankfurt und Häuser des Jugendrechts

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 212.612,03

Zuwendung des Main-Taunus-Kreises € 17.000

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen

Eigenmittel aus Kirchensteuern

3. Bußgelder

Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit kann im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen angeboten werden. Die Zuweisungen werden sowohl für die Finanzierung des Angebots als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet.

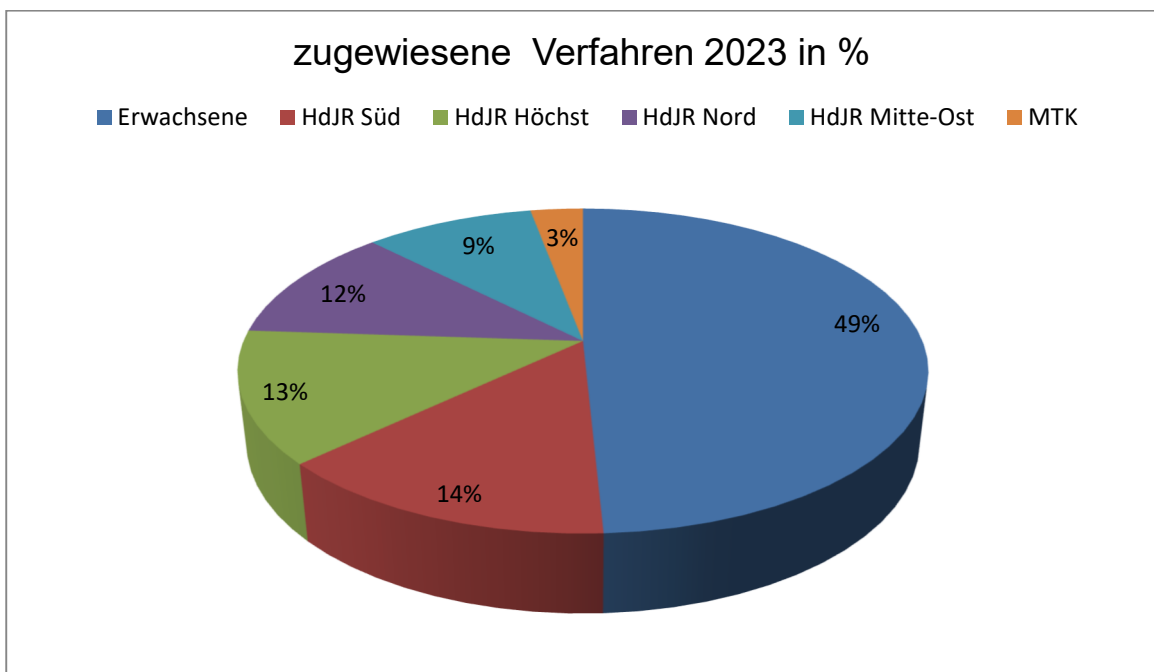
C. Statistik / Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahren und Verfahrensbeteiligte

Im Vergleich zum Vorjahr, war im Jahr 2023 bei der Zahl der eingegangenen Verfahren ein Anstieg um 17,5 % von 377 auf 443 zu verzeichnen. An diesen Verfahren waren 1083 Personen beteiligt. Dieses waren 541 Beschuldigte sowie 542 Geschädigte.

2. Übersicht der zugewiesenen Vorgänge

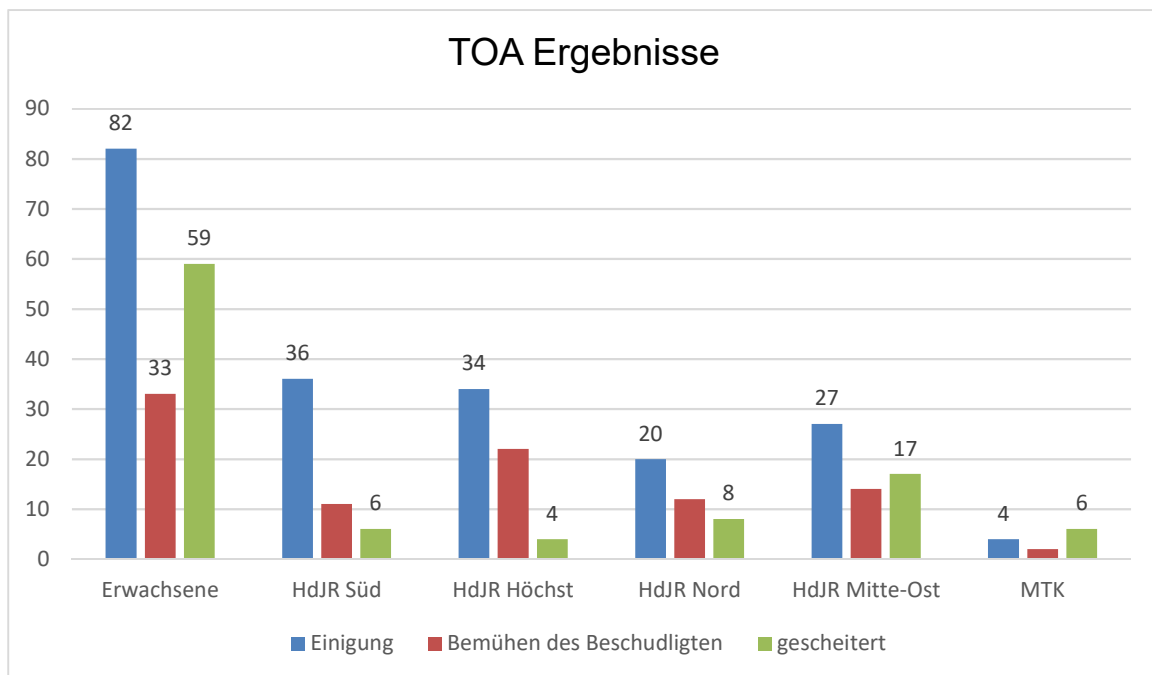
Die Zahl der zugewiesenen Vorgänge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Arbeitsfelder:



3. Abgeschlossene Fälle und Ergebnisse

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 462 TOA-Fälle (Beschuldigtenzählung) abgeschlossen. Das entspricht einer Steigerung von 11,5% im Vergleich zum Vorjahr. Davon waren 397 Fälle für den TOA geeignet und durchführbar.

Die Vermittlung führte in diesen Fällen zu folgenden Ergebnissen:



Im Erwachsenenbereich konnte 47% der Verfahren mit einer Einigung zwischen den Konfliktparteien abgeschlossen werden. In weiteren 19% der Fälle bemühten sich die Beschuldigten zumindest ernsthaft um eine Wiedergutmachung.

In den Jugendstrafverfahren betrug der Anteil der Einigungen 54%. Ein ernsthaftes Bemühen der Beschuldigten gab es in weiteren 28% der Fälle.

4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen

Erwachsenenverfahren: 9 Kalenderwochen (2022: 9 Kalenderwochen)

HdJR Frankfurt-Höchst: 11 Kalenderwochen (2022: 8 Kalenderwochen)

HdJR Frankfurt-Nord: 10 Kalenderwochen (2022: 9 Kalenderwochen)

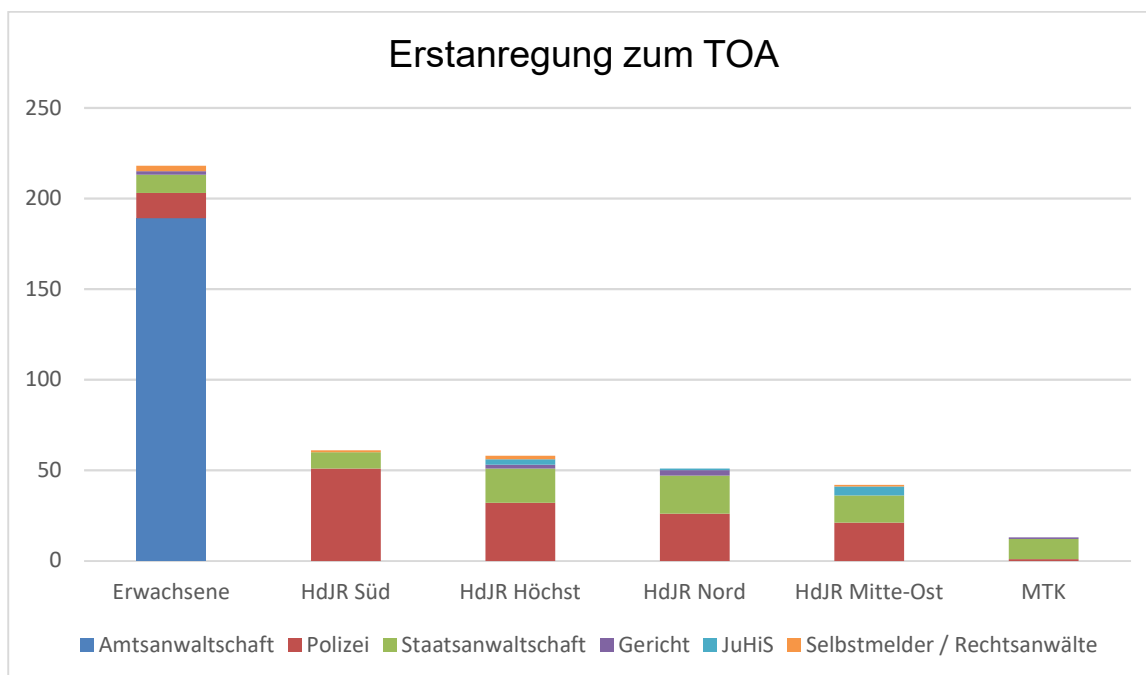
HdJR Frankfurt-Süd: 12 Kalenderwochen (2022: 12 Kalenderwochen)

HdJR Frankfurt Mitte-Ost: 19 Kalenderwochen (2022: 17 Kalenderwochen)

MTK: 8 Kalenderwochen (2022: 10 Kalenderwochen)

5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs

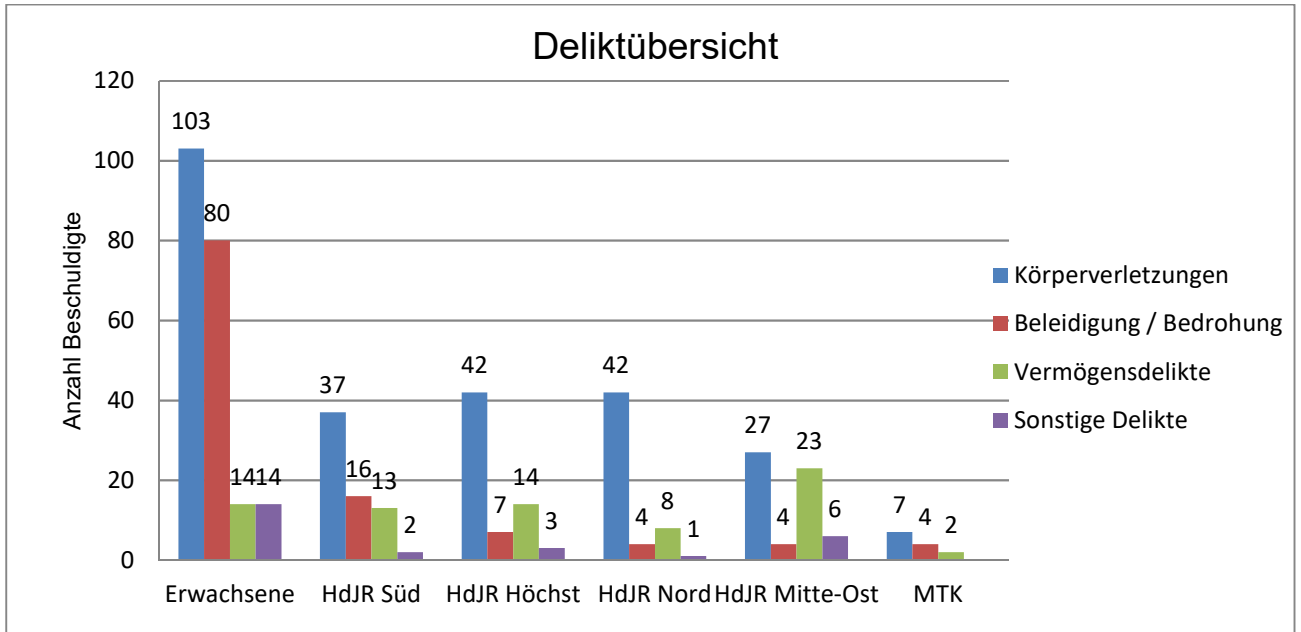
Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs zeigt deutliche Unterschiede zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendbereich.



Die Amtsanwaltschaft ist im Erwachsenen TOA weiterhin der Hauptanreger. Es konnten jedoch auch die Zuweisungen aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft erhöht werden. Das geht einher mit einer Steigerung der Delikt-schwere in den bearbeiteten Fällen.

Im Jugendbereich sind mittlerweile mit Abstand die meisten Zuweisungen auf die Anregung der zuständigen Po-lizeibeamten zurückzuführen. Hier macht sich der intensive Austausch mit den Jugendsachbearbeitern in den Häusern des Jugendrechts aber auch mit anderen Einheiten der Polizei bemerkbar.

6. Übersicht Tatvorwürfe



In allen Arbeitsfeldern machen Körperverletzungsdelikte den größten Teil der zugewiesenen Verfahren aus, gefolgt von Vermögensdelikten sowie Beleidigung und Bedrohung. Hier gibt es standortspezifische Unterschiede.

7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern

Erwachsenenverfahren:

2019	186 Vorgänge	231 Beschuldigte 235 Geschädigte
2020	173 Vorgänge	229 Beschuldigte 240 Geschädigte
2021	173 Vorgänge	199 Beschuldigte 232 Geschädigte
2022	182 Vorgänge	198 Beschuldigte 204 Geschädigte
2023	218 Vorgänge	257 Beschuldigte 271 Geschädigte

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

2019	92 Vorgänge	137 Beschuldigte 120 Geschädigte
2020	88 Vorgänge	154 Beschuldigte 143 Geschädigte
2021	83 Vorgänge	101 Beschuldigte 106 Geschädigte
2022	66 Vorgänge	93 Beschuldigte 83 Geschädigte



2023	58 Vorgänge	80 Beschuldigte	76 Geschädigte
<u>Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:</u>			
2019	49 Vorgänge	63 Beschuldigte	51 Geschädigte
2020	48 Vorgänge	69 Beschuldigte	59 Geschädigte
2021	50 Vorgänge	56 Beschuldigte	52 Geschädigte
2022	42 Vorgänge	56 Beschuldigte	56 Geschädigte
2023	51 Vorgänge	60 Beschuldigte	62 Geschädigte
<u>Jugendverfahren im HdJR Süd:</u>			
2021 (seit 01.07.)	27 Vorgänge	37 Beschuldigte	30 Geschädigte
2022	37 Vorgänge	44 Beschuldigte	44 Geschädigte
2023	61 Vorgänge	76 Beschuldigte	68 Geschädigte
<u>Jugendverfahren im HdJR Mitte-Ost</u>			
2022	34 Vorgänge	57 Beschuldigte	40 Geschädigte
2023	42 Vorgänge	50 Beschuldigte	49 Geschädigte
<u>Jugendverfahren MTK</u>			
2022	16 Vorgänge	22 Beschuldigte	27 Geschädigte
2023	13 Vorgänge	18 Beschuldigte	16 Geschädigte

8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs

Neben vielfältigen anderen Vereinbarungen und Absprachen zwischen den beteiligten Konfliktparteien wurden Vereinbarungen über Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von insgesamt 41.700,-- € getroffen. Das entspricht einer Steigerung von 233% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass zunehmend schwere Delikte mit schwereren Tatfolgen im Täter-Opfer-Ausgleich bearbeitet werden.

Ein Teil dieser Zahlungen erfolgte aus dem Opferfond. Dafür mussten die Beschuldigten eine entsprechende Stundenzahl gemeinnütziger Arbeit ableisten, die mit 10,--€ / Stunde angerechnet wurden.

Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 4.545,--€ aus Opferfondsmitteln an 23 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über die Jugendhilfe im Strafverfahren, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

D. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr gab es keine Einschränkungen mehr bezüglich der Möglichkeiten des persönlichen Austauschs und Zusammentreffens mit Kooperations- und Netzwerkpartnern. Dennoch wurden verschiedene Veranstaltungen aus Zeit- und Kostengründen weiterhin im Onlineformat durchgeführt. Die Mitarbeitenden der Vermittlungsstelle nutzen unter anderem die folgenden Möglichkeiten für fachlichen Austausch und zur weiteren Bekanntmachung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

- Die vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den vier Häusern des Jugendrechts wurden durchgängig als Präsenzbesprechungen durchgeführt.
- Weiterhin fand fachlicher Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern des Jugendrechts, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Stadtteil im Rahmen gemeinsamer Besprechungen statt.
- Der Einrichtungsleiter pflegte im Rahmen regelmäßiger Treffen den Austausch mit den Leitungen der in den Häusern des Jugendrechts vertretenen Institutionen.
- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt, und konnte sich zweimal treffen.
- Unter der Leitung des Einrichtungsleiters konnten zwei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen stattfinden.
- Im Mai fand ein Treffen und fachlicher Austausch mit dem Team des Trauma- und Opferzentrums Frankfurt e.V. statt.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.
- In allen Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern sowie Kooperationspartnern aus den Stadtteilen. Hier sei besonders der Besuch einer Delegation von Juristen aus Taiwan erwähnt.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde mehrfach bei der Staatsanwaltschaft in verschiedenen Besprechungen vorgestellt.



- Der Einrichtungsleiter konnte den Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen eines Regionalgruppenabends des Bundesverbands Mediation e.V. vorstellen
- Es fanden Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten statt.
- Im Rahmen einer Dienstbesprechung konnte der TOA den Jugendsachbearbeitern der Polizei im Main-Taunus-Kreis vorgestellt werden.
- Der Einrichtungsleiter nahm als Referent an einer Infoveranstaltung für Jugendsachbearbeiter im Polizeipräsidium Frankfurt teil.
- Mit einer Delegation aus dem HdJR Höchst nahm der Einrichtungsleiter an einer Sitzung des Präventionsrates der Stadt Marburg teil und stellte dort den Täter-Opfer-Ausgleich vor.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und Rechtsanwält*innen bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.

E. Ausblick

- Im Jahr 2024 wird es aufgrund fehlender Finanzierung erneut nicht möglich sein, zusätzliches Personal für die ausreichende Besetzung aller Standorte einzustellen. So wird es eine große Herausforderung bleiben, in allen Häusern des Jugendrechts die vielfältigen, über die Fallarbeit hinausgehenden Aufgaben, abzudecken und Vertretungsregelungen umzusetzen.
- Die Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des HdJR Höchst sollen im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Das wird mit einem hausinternen Umzug des Täter-Opfer-Ausgleichs einhergehen.
- Die Suche nach einer geeigneten Immobilie für das HdJR Mitte-Ost wurde Ende des Jahres 2023 wieder aufgenommen und wird im Jahr 2024 fortgesetzt.
- Die Vermittlungsstelle wird sich in diesem Jahr mit einer neuen Website präsentieren.
- Neben der Stabilisierung der Fallzahlen auf dem erreichten Niveau ist ein weiteres Ziel die weitere Verbesserung der Qualität der Fallzuweisungen. Dazu soll unter anderem im Erwachsenenbereich der Anteil der von der Staatsanwaltschaft zugewiesenen Fälle ausgebaut werden. Ein Termin mit der Staatsanwaltschaft wurde bereits vereinbart.
- Potential gibt es noch bei den Fallzuweisungen aus dem Main-Taunus-Kreis. Dazu soll ein im vergangenen Jahr kurzfristig ausgefallener Termin mit dem Jugendamt des Main-Taunus-Kreises in diesem Jahr nachgeholt werden.

F. Fallbeispiel

Jugendstrafverfahren aus dem HdJR Höchst

Raubüberfall auf einen Kiosk

Ein zum Tatzeitpunkt 17-jähriger wurde als Angeklagter vor Gericht geladen. Wir nennen ihn im Folgenden Arman. Er und ein weiterer Beschuldigter (welcher von der Polizei nicht gefasst werden konnte) sollen gemeinsam einen Kiosk überfallen und den dort tätigen Kassierer mit einem Messer bedroht haben. Erbeutet wurden ca. 500 Euro. Arman wurde daraufhin vom Gericht zu einer Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde. Neben weiteren Auflagen wurde er angewiesen, an einem TOA mit dem Geschädigten mitzuwirken. Wir nennen ihn im Folgenden Herrn Tosun. Da der Heranwachsende noch einen ungeklärten Aufenthaltsstatus in Deutschland hat, kann eine (einjährige) Jugendstrafe sich negativ auf das Bleiberecht auswirken. Aus diesem Grund entschied er sich in Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt dazu, in Berufung zu gehen. In der Zwischenzeit nutzte die zuständige Kollegin der Jugendhilfe im Strafverfahren die Chance, die Auflage zum TOA vorzubringen und übermittelte unserer Vermittlungsstelle den Fall. Insgesamt fanden zwei Vorgespräche mit dem Beschuldigten Arman und ein Vorgespräch mit dem Geschädigten Herrn Tosun statt. Grund dafür stellen in erster Linie sprachliche Probleme auf Seiten des Beschuldigten dar, denen im zweiten Gespräch mit einer Übersetzerin Rechnung getragen wurde. Es zeigte sich, dass es Arman nur auf seiner Muttersprache möglich war, über Scham- und Schuldgefühle zu sprechen, die ihn zunächst von einer persönlichen Begegnung mit Herrn Tosun im Rahmen eines Ausgleichsgesprächs abhielten. Die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme verbarg sich somit letztendlich hinter der Angst, das eigene Gesicht zu verlieren für eine Tat, die aus Sicht des Heranwachsenden nicht zu entschuldigen schien. Auf der anderen Seite machte auch der Geschädigte deutlich, dass er einem klärenden Gespräch skeptisch gegenüberstehe und Reue des Beschuldigten als Voraussetzung erwarte. Statt Angstgefühlen zeigte sich auf seiner Seite vor allem Wut über den Vorfall.

Das Ausgleichsgespräch konnte stattfinden, erneut in Anwesenheit der Übersetzerin. Dank der ausführlichen Vorbereitung gelang es Arman, seine Gefühle in Worte zu fassen und Herrn Tosun eine wohlüberlegte Erklärung für sein Handeln vorzutragen. Zudem überreichte er dem Geschädigten einen zuvor verfassten Entschuldigungsbrief. Auch Herrn Tosun war es möglich, Fragen zu stellen und dem Beschuldigten seine Perspektive darzustellen. Beendet wurde der TOA mit einem Handschlag beider Beteiligten – der Geschädigte nahm Armans Entschuldigung an. Weitere Forderungen stellte er nicht. Der finanzielle Schaden wurde separat durch eine gerichtliche Zahlungsaufgabe beglichen.